

**Dr.-Ing. Franz Josef Lohmar**

Illtisweg 11  
51503 Rösrath

Tel.: (02205) 6377  
e-mail:  
franz.lohmar@t-online.de

An die  
Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10

12. Juni 2020

50667 Köln

*vorab per E-Mail an poststelle@bezreg-koeln.nrw.de*

### **Beteiligung zum Anhörungsverfahren Gewässerbewirtschaftung Rhein im Rahmen der WRRL**

Bezug: Meine Einwendungen vom 11.06.2015 zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan etc. nach EG-Wasserrahmenrichtlinien samt der Beantwortung (s. Anlage 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2015 hatte ich mit Bezug bereits zu den Entwürfen des WRRL-Bewirtschaftungsplans 2016-2021 Stellung genommen und auf **die vielschichtigen Folgen der dramatischen Kormoranfraßschäden** hingewiesen. Diese Stellungnahme und die unangemessene und ungenügende Beantwortung durch das MKULNV liegen hier an (Anlage 1)

**Heute, also fünf Jahr später, ist festzustellen, dass in der Tat alle Punkte meiner damaligen Einwendungen samt ihrer Begründungen unverändert Gültigkeit haben, meine damaligen Einwendungen müssen hier daher vollumfänglich inkludiert werden.** Im Hinblick auf den Komplex 1 "Gewässerstruktur, Durchgängigkeit etc." der in der FGG Rhein für das deutsche Rheinsystem jetzt aktuell identifizierten Fragen soll aus dem Bezugsschreiben zitiert werden: "Die stereotypen Behauptungen, Strukturverbesserungen der Gewässer würden auch gegen Kormoran-Prädation schützen, sind längst widerlegt und müssen als vorsätzliche Täuschungen gewertet werden." Gerade auch dieser Satz in Verbindung mit der Beantwortung meiner Einwendungen aus Frühjahr 2016 hat leider, leider Bestand: Die damals angesprochenen Jungfische der renaturierten Bereiche aus Ruhr in Arnsberg und der Lippeseelumflut verschwinden ab einer gewissen Größe nahezu vollständig und erreichen nachweislich nicht das laichfähige Alter!

Ergänzend zu meinen Einwendungen aus 2015, in dem das **Problem der fehlenden Fischarten vom Typ Weidegänger (Grazer) wegen der Kormorane** auch bereits angerissen wurde, **muss dieser Einfluss über die Algenbildung mit weitreichendsten Folgen heute ganz neu bewertet werden:** Untersuchungen an dem Fluss Nister in Rheinland-Pfalz lassen nicht den geringsten Zweifel, siehe [argenister.de](http://argenister.de). **Das weiterhin systematische und vorsätzliche Ausblenden dieses indirekten Effektes der Kormoran-Prädation mit unabsehbaren wirtschaftlichen und umweltschädigenden Konsequenzen bis hin zum mutmaßlich völligen Versagen der gesamten WRRL-Maßnahmen vielerorts** ist bereits

b.w.

für sich genommen ein Skandal sondergleichen und muss ein Ende finden.

Ich lege hier als Laie auf dem Gebiet der Gewässerökologie exemplarisch ganz simpel ein Foto an, das den algenbedeckten Flussgrund unserer Sülz (Sieg-System) zeigt (Anlage 2). Viele Abschnitte (mit guter Strömung, weitab der nächsten Querverbauung) der Sülz oder auch der Agger sehen in diesen Tagen genau so traurig aus. Selbstredend, dass heute der Anblick eines Döbels (ein wichtiger Weidegänger der Sülz, bis etwa in das Jahr 1996 massenhaft vorkommend) Seltenheitswert hat.

Zugleich muss aus eigener Erfahrung und Beobachtungen berichtet werden, dass die derzeitige rechtliche Situation zur letalen Vergrämung des Kormorans in Nordrhein-Westfalen in Form der *Kormoran VO-NRW vom 12. Juni 2018* und ergänzend dem *Runderlass "Rechtliche und fachliche Hinweise zur Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen im Sinne des § 8 der "Verordnung zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane des Landes Nordrhein-Westfalen" (Kormoranverordnung Nordrhein-Westfalen - Kormoran VO-NRW) vom 21.06.2018* definitiv in keiner Weise beiträgt, die Situation zu verbessern. **Auch bezüglich vorgegeblicher Fischschutzmaßnahmen ist also die ministerielle Antwort auf meine Einwendungen aus dem Jahr 2015 überholt und zudem völlig ungenügend.**

**Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinien haben insgesamt - nicht zuletzt auch für die menschliche Daseinsvorsorge - einen hohen realen Stellenwert.** Es kann nicht angehen, dass hier in der Umsetzung aus anderen als sachlichen Gründen, ganz offensichtlich auf Betreiben von Naturschutzorganisationen und -verwaltungen, **schwerste Defizite in Kauf genommen werden.** Besserung muss energisch eingefordert werden und zwar auf allen Verwaltungsebenen: Bundesländer, Bundesrepublik Deutschland sowie Europäischer Union - und das durch Kooperation statt der bisherigen unsäglichen Verweise auf andere Zuständigkeiten wie in einem Bermudadreieck. Parlamentarisch haben Bundestag und Europarat längst und wiederholt zur Kormoran-Problematik richtungsweisende Beschlüsse gefasst, die bislang jedoch allesamt faktisch im Sande verliefen, indem sie von den jeweiligen Exekutiven unterminiert wurde.

Abschließen darf ich mit dem Wiederholen des Fazits meiner Einwendungen aus dem Jahr 2015:

**Hiermit wird eindringlich um schnelle, vorbehaltlose, den wissenschaftlichen Regeln folgende Einbeziehung eines wirksamen Kormoranmanagements bei allen laufenden und künftigen Maßnahmen der WRRL gebeten. Etwaige politisch/ideologisch motivierte Weisungen, die fachlich erkennbar in die falsche Richtung gehen, sind offen zu legen und sollten u.U. sogleich der zuständigen Staatsanwaltschaft zugeleitet werden.**

Mit freundlichem Gruß

gez.

Franz Josef Lohmar

**Tabellarische Beantwortung der Stellungnahmen  
zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan,  
Maßnahmenprogramm und Umweltbericht  
nach EG-Wasserrahmenrichtlinie**

**WRRL-Bewirtschaftungsplan 2016-2021**

**Einwendender:  
Dr. Franz Josef Lohmar**

**ID 91**

**Bearbeitung:  
MKULNV NRW**

Stellungnahme	Beantwortung
<p><b>Dr. Franz Josef Lohmar</b> ID 91, 11.06.2015</p>	
<p>Seit dem Jahr 1997 engagiere ich mich für den Fischschutz vor Kormoranfraßdruck in Nordrhein-Westfalen und ganz konkret lokal an dem Fluss Sülz des Sieg-Systems.</p> <p>Der Schutz des Kormorans (<i>Phalacrocorax sinensis</i>) und das bis heute fehlende Management der europäischen Population hat fatale Folgen für eine Vielzahl der Gewässer, insbesondere Fließgewässer der Äschenregion. Es ist nicht nachvollziehbar und unverantwortlich, eigentlich skandalös, dass die entscheidenden Naturschutzorganisationen und -verwaltungen die schlimmen Auswirkungen der dramatischen Kormoranfraßschäden für (a) Artenschutz und Biodiversität, (b) die Gewässerökologie, (c) den Erfolg von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinien (gravierende Systemstörungen durch fehlende Grazer, fehlende Prädatoren für Kleinfische, etc.), (d) den Erfolg von Wiederansiedlungsprogrammen für Aal (dramatisch!) und Lachs (Parrs?, Smolts auf ihrer Wanderschaft!), (e) die anglerische Nutzung der Gewässer, (f) die daraus resultierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale sowie potenziell zudem (g) die Abwehr einiger invasiven Neozoen (z.B. Schwarzmeer-Grundel, Signalkrebs durch Raubfische) systematisch verschweigen, vertuschen, kleinreden. So ist auch der seit einem Jahr bestehende "Äschenschutzerlass" in NRW auf "sehr bemerkenswerte Art und Weise" zustande gekommen, wird seiner Alibi-Funktion gerecht, ist aber faktisch völlig wertlos.</p> <p>Das Ausmaß der Schäden in der Äschenregion schätze ich aus Studien der Literatur, aber vor allem aus eigenen langjährige, systematischen Beobachtungen etwa wie folgt ein: Dezimierung der Populationen aller Fischarten der Längenklasse etwa 15cm bis 40cm von 95% bis zur vollständigen Auslöschung, und dies über viele Gewässerkilometer! Angler fischen fast ausschließlich auf Fische, die vor kurzem besetzt wurden, ansonsten wäre das Angeln an diesen Gewässern obsolet. Die stereotypen Behauptungen, Strukturverbesserungen der Gewässer würden auch gegen Kormoran-Prädation schützen, sind längst widerlegt und müssen als vorsätzliche Täuschungen gewertet werden.</p>	<p>Der Status bzw. Schutz des Kormorans ist nicht Gegenstand der Bewirtschaftung der Gewässer in der Wasserrahmenrichtlinie. Ohne im Detail auf die vielschichtige Problematik einzugehen, haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass eine nachhaltige Bestandsdezimierung der Kormorane in Deutschland mit Hilfe der verschiedenen Regelungen in den Bundesländern nicht erreicht werden konnte. Dies wird voraussichtlich nur über ein gesamteuropäisch abgestimmtes Kormoranmanagement gelingen.</p> <p>Nordrhein-Westfalen hat dennoch im Mai 2014 einen Runderlass zum "Schutz der heimischen Äschenbestände und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch den Kormoran" aufgestellt, auf den im Bewirtschaftungsplan verwiesen wird. Im Rahmen umfangreicher Vorstudien konnte der Nachweis erbracht werden, dass der Bestand der Äschen durch den Kormoran negativ beeinflusst wird. Im Rahmen des Erlasses werden die Bedingungen zur Vergrämung von Kormoranen in bestimmten Gewässerabschnitten und an Teichwirtschaften erläutert. Mit Hilfe eines Maßnahmenpaketes sollen die Äschenbestände geschützt, sowie fischereiwirtschaftliche Schäden minimiert werden. Hierzu leistet die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Gewässern mit stark rückläufigen Äschenbeständen einen wichtigen Beitrag.</p> <p>Die Umsetzung der im Maßnahmenprogramm vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen und die Renaturierung der vielfach durch menschliche Nutzungen degradierten Fließgewässer, sollen langfristig auch zur Erholung der gesamten Ökosysteme</p>

Stellungnahme	Beantwortung
<p>Die recherchierten Hintergründe, vor allem das systematische Agieren zum Verschweigen dieser Kormoranfraßschäden und das Verhindern solider Untersuchungen der Kausalitäten bei den verantwortlichen Wissenschaftlern in Nordrhein-Westfalen, sind dokumentiert und offengelegt auf den Web-Seiten: <a href="http://contra-kormoran.de/?p=363">http://contra-kormoran.de/?p=363</a> (bitte unbedingt auch die dort hinterlegten Dokumente einsehen).</p> <p>Da das Kormoran-Problem bislang bei den WRRL-Maßnahmen nach meinen Beobachtungen faktisch vollständig ausgeblendet geblieben war - warum auch immer, dies ist an anderer Stelle zu klären - ist es an der Zeit, jetzt nachzubessern. Hierbei ist zu bedenken, dass es nicht nur um den wichtigen, direkt nachzuvollziehenden Umstand geht, dass wegen der Prädationsdrucks und der fehlenden Fische eine Erreichung des guten ökologischen Zustands im Bereich Fische schlicht unmöglich ist – definitiv auch nach erfolgten Renaturierungsmaßnahmen (!) - sondern zudem um gravierende indirekte Effekte. Es ist ganz offensichtlich, dass ein insgesamt ökologisch guter Zustand zahlreicher Gewässer ohne ein angemessenes Kormoranmanagement nie erreicht werden wird! Ebenso ist aber klar, dass der Anspruch der Wasserwirtschaft, eine umfassende Kausalanalyse zu betreiben, ohne die Einbeziehung dieses gravierenden Einflussfaktors auf das aquatische Ökosystem in keiner Weise erfüllt wird, nein, sogar konterkariert wird. Formale Gegenargumente, es handele sich hierbei um "natürliche" und nicht anthropogene Auswirkungen, die nicht zu untersuchen wären, sind nicht zielführend und schlichtweg inakzeptabel.</p> <p>Hiermit wird eindringlich um schnelle, vorbehaltlose, den wissenschaftlichen Regeln folgende Einbeziehung eines wirksamen Kormoranmanagements bei allen laufenden und künftigen Maßnahmen der WRRL gebeten. Etwaige politisch/ideologisch motivierte Weisungen, die fachlich erkennbar in die falsche Richtung gehen, sind offen zu legen und sollten u.U. sogleich der zuständigen Staatsanwaltschaft zugeleitet werden.</p>	<p>beitragen. Bereits durchgeführte Maßnahmen, wie an der Ruhr in Arnsberg, oder die Herstellung der Lippeseenumflut haben positive Effekte auf die Fischfauna und empfindliche Arten, wie Bachforelle und Äsche, ausgelöst. Es kommt, wie in anschließenden Untersuchungen nachgewiesen werden konnte, zu einer deutlichen Zunahme von Jungfischen aus Naturvermehrung. Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die Beeinträchtigung und Jahrzehnte anhaltende Schädigung der Lebensräume eine wichtige Ursache für die Rückgänge von Fischbeständen sind. Hier setzten die Verbesserung der Durchgängigkeit und der Morphologie in den Fließgewässern an.</p> <p>Es wird sicherlich den ganzen Zeitraum der beiden noch in der WRRL zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungszyklen brauchen, um in den Gewässern messbare Fortschritte zu erzielen. Dabei wird der Kormoran als Teil des Lebensraums "Fließgewässer" in der Kausalanalyse nicht ausgeblendet. Es steht zu vermuten, dass anthropogene Veränderungen (Querbauwerke, Aufstau etc.) nicht nur die Lebensbedingungen für viele heimische Fischarten verschlechtern, sondern auch die Balance zugunsten von Prädatoren (Freißeinde) verschieben können. Auch an dieser Problematik setzt eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie an. Ich hoffe daher, dass Sie sich weiterhin für die Verbesserung der Durchgängigkeit und Lebensräume einsetzen.</p>



Foto vom 8. Juni 2020: Algen auf Gewässergrund der Sülz (Fluss im Sieg-System)